

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



5. Jahrgang

29. April 2011

Nummer 9

## Inhaltsverzeichnis

Seite

57. Bekanntmachung der Einladung zur 14. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 09.05.2011, im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 16:00 Uhr ..... 87
58. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Leverkusen vom 27.04.2011 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinärüberwachung/Fleischhygiene ..... 88
59. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Erschließung Verkehrsanlagen, Ost-/West Grünzug, Neue Bahnstadt: Opladen, Werkstättenstr. 39, 51379 Leverkusen..... 92
60. Veröffentlichung der Jagdgenossenschaft Rheindorf, hier: Einsichtnahme in das Versammlungsprotokoll vom 15.03.2011..... 92
61. Sitzungstermine des Rates, der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse in der Zeit vom 09.05. bis 30.05.2011..... 93

---

**57. Bekanntmachung der Einladung zur 14. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 09.05.2011, im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 16:00 Uhr**

---

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

#### Dezernat II

2 Finanzierung der Gütergleisverlegung bei der neuen bahnstadt opladen 1033/2011  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 20.04.11

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8876, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-

weise: Nach Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8876.

- 3 Aufgabe der Gütergleisverlegung bei der neuen bahnstadt opladen 1038/2011  
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 26.04.11

Leverkusen, 27. April 2011  
gez. Buchhorn  
Oberbürgermeister

---

**58. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Leverkusen vom 27.04.2011 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinärüberwachung/Fleischhygiene**

---

Aufgrund

- der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (Abl. Nr. L 191 vom 28.05.2004, S. 1),
- § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf den Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz NRW – ZustVOVS NRW) vom 11.12.2007 (GV.NRW.S.662/SGV NRW 788),
- § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524/SGV NRW. 2011)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666)

in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung vom 11.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

- (1) Für die in Anhang IV Abschnitt A und Anhang V Abschnitt A der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz genannten Tätigkeiten (Amtshandlungen) werden Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 (GV. NRW. S. 262) in der z.Z. geltenden Fassung erhoben.

Für die in dieser Satzung aufgeführten Amtshandlungen werden Gebührensätze festgelegt, die von den Gebührensätzen der AVerwGebO der Tarifstelle 23.8.4.1 abweichen.

Für diese abweichenden Gebührensätze wurden die in Art. 27 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgegebenen Kriterien (die Art des betroffenen Unternehmens und die entsprechenden Risikofaktoren; die Interessen der Unternehmen mit geringem Durchsatz; die traditionellen Methoden der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs; die Erfordernisse von Unternehmen in Regionen

in schwieriger geografischer Lage) sowie die Bestimmungen des § 3 GebG NRW berücksichtigt.

- (2) Gebührenpflichtig sind die natürlichen und juristischen Personen (Gebührenschuldner), die die nach Absatz 1 gebühren- oder kostenpflichtigen Amtshandlungen zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des Absatzes 1 unterliegen.

## § 2

### Gebühren für die gewerbliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

- (1) Ausgewachsene Rinder und Jungrinder (einschl. Kälber)  
je Tier 20,30 Euro
- (2) Schweine einschließlich Trichinenuntersuchung  
je Tier 26,50 Euro
- (3) Schafe und Ziegen einschließlich Lämmer  
je Tier 12,90 Euro
- (4) Einhufer und Fohlen einschließlich Trichinenuntersuchung  
je Tier 37,40 Euro
- (5) Farmwild und sonstige Tiere  
je Tier 13,90 Euro

## § 3

### Gebühren für Hausschlachtungen

- (1) Ausgewachsene Rinder und Jungrinder (einschl. Kälber)  
je Tier 23,80 Euro
- (2) Schweine einschließlich Trichinenuntersuchung  
je Tier 30,10 Euro
- (3) Schafe und Ziegen einschließlich Lämmer  
je Tier 17,10 Euro
- (4) Einhufer und Fohlen einschließlich Trichinenuntersuchung  
je Tier 39,50 Euro
- (5) Farmwild und sonstige Tiere  
je Tier 18,20 Euro

## § 4

### Gebühr für Schlachtgeflügeluntersuchungen in Erzeugerbetrieben

- (1) Für die Schlachtgeflügeluntersuchungen im Erzeugerbetrieb und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand des Personals erhoben. Diese beträgt je angefangene halbe Stunde 15,00 Euro.

## § 5

### Gebühren für die Schlachttieruntersuchung von Farmwild

Für die Gesundheitsüberwachung einschließlich der Ausstellung eines Begleitscheines bei Farmwild und bei wie Farmwild gehaltenen Tieren wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Diese beträgt je angefangene halbe Stunde 15,00 Euro.

## § 6

### Weegebühren

Für Probenentnahme bei Wildschweinen und Farmwilduntersuchungen wird unabhängig von der Entfernung des Ortes der Schlachttier- und/oder Fleischuntersuchung für jeden Einsatz eine Weegebühr in Höhe von 4,00 Euro erhoben.

## § 7

### Gebühr für die gesonderte Trichinenuntersuchung

Die Gebühr für die Trichinenuntersuchung bei erlegten Wildschweinen und anderen Tieren, die ausschließlich der Trichinenuntersuchung unterliegen, beträgt 18,00 Euro je Tier. Erfolgt die Probenentnahme und der Transport der Probe zur Untersuchungsstelle durch den Jagd ausübungs berechtigten oder Jäger reduziert sich der Betrag auf 10,00 Euro je Tier.

## § 8

### Gebühr für die fleischhygienerechtliche Untersuchung von Schlachtrindern auf BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Neben den Gebühren nach §§ 2 und 3 dieser Satzungen werden im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Untersuchung von Schlachtrindern auf BSE für die Probenentnahme und den Transport der Probe Gebühren in Höhe von 26,50 € je Tier erhoben. Hinzu kommen je Tier jeweils die der Stadt seitens der Chemischen und Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter in Rechnung gestellten Gebühren gemäß der Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) für die Untersuchung der BSE-Proben.

## § 9

### Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung

- (1) Die Gebühren nach dieser Satzung sind in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung ausgeführt worden ist.
- (2) Unterbleibt die angemeldete Untersuchung oder die Amtshandlung, weil diese nicht zu der angemeldeten Zeit ausgeführt werden konnte, so ist als Ersatz für die tatsächlich entstandenen Kosten eine Gebühr nach dem Zeitaufwand des Personals zu entrichten. Diese beträgt je angefangene halbe Stunde 15,00 Euro.

## § 10 Untersuchungszeiten

Die vorgenannten Untersuchungen werden werktags montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgeführt. Auf Untersuchungen außerhalb der vorgenannten Zeiten wird ein Zuschlag von 100 % auf die Gebühren nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erhoben.

## § 11 Fälligkeit

Die Gebühren und Kosten/Auslagen werden unmittelbar nach der Durchführung der Untersuchung, im Falle des § 5 mit der Bekanntgabe der Entscheidung über die nicht ausgeführte Untersuchung/Amtshandlung fällig. Die Gebühren werden durch den Untersucher erhoben.

## § 12 Auslagen

Werden bei der Vorbereitung einer Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner diese zu erstatten. Als Auslagen können insbesondere erhoben werden:

- Postgebühren
- Telefax- und Fernsprechgebühren
- Zeugen- und Sachverständigengebühren
- Reisekosten
- Kosten für die Beförderung und Verwahrung von Sachen
- Schreibgebühren

## § 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.05.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig verliert die Satzung der Stadt Leverkusen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinärüberwachung/Fleischhygiene vom 01.03.2007, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.01.2009 ihre Gültigkeit.

## II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 27. April 2011  
gez. Buchhorn  
Oberbürgermeister

---

**59. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Erschließung Verkehrsanlagen, Ost-/West Grünzug, Neue Bahnstadt: Opladen, Werkstättenstr. 39, 51379 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege eines Offenen Verfahrens gemäß § 3a Abs. 1 Nr. 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Neue Bahnstadt: Opladen  
- Erschließung Verkehrsanlagen, Ost-/West Grünzug

Die Ausschreibungsunterlagen können bis zum 23.05.2011 schriftlich abgefordert werden. Eine detaillierte Veröffentlichung der Ausschreibung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, im Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online, und beim „Bekanntmachungsservice Vergabestellen“ zu finden.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 15.04.2011 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 19. April 2011  
Der Oberbürgermeister  
Büro Baudezernat, Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Görlich

---

**60. Veröffentlichung der Jagdgenossenschaft Rheindorf, hier: Einsichtnahme in das Versammlungsprotokoll vom 15.03.2011**

---

Das Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 15.03.2011 liegt in der Zeit vom 09.05. bis 31.05.2011 im Umweltamt der Stadt Leverkusen – Untere Jagdbehörde – Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen oder deren schriftliche Bevollmächtigte öffentlich aus.

Leverkusen, 8. April 2011  
Jagdvorsteher  
gez. Ralph Müller-Schallenberg

## 61. Sitzungstermine des Rates, der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse in der Zeit vom 09.05. bis 30.05.2011

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
09.05.11	16.00	Rat Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Ratssaal
09.05.11	17.00	Bau- und Planungsausschuss Schriftführerin: Ulrike Detering Tel. 0214/406-8856	Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Raum Rhein (5.06)
09.05.11	17.00	Schulausschuss Schriftführer: Helmut Oestreich Tel. 0214/406-4011	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 105
10.05.11	17.00	Betriebsausschuss KulturStadtLev Schriftführer: Claus Faika Tel. 0214/406-4177	Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Raum Rhein (5.06)
12.05.11	17.00	Betriebsausschuss Sportpark Le- verkusen Schriftführer: Janosch Kostka Tel. 0214/8684013	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 105
16.05.11	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Raum Rhein (5.06)
17.05.11	16.30	Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II Schriftführerin: Nicole Henrichs Tel. 0214/406-8891	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
19.05.11	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III Schriftführer: Marius Marondel Tel. 0214/406-8893	Villa Wuppermann- Bürgerzentrum, Mülheimer Straße 14, EG, Kaminzimmer
23.05.11	17.00	Finanzausschuss Schriftführerin: Christina Acker- mann, Tel. 0214/406-2032	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
26.05.11	17.00	Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Schriftführer: Daniel Capitain Tel. 0214/406-8889	Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Raum Dhünn (5.08)
30.05.11	wird noch bekannt- gegeben	Hauptausschuss Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Ratssaal
30.05.11	wird noch bekannt- gegeben	Rat Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1 5. OG, Ratssaal

### Erläuterungen

In dem Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates im Amtsblatt bekannt gemacht.

Des Weiteren liegen die öffentlichen Sitzungsunterlagen vor der Sitzung im Tagungsraum aus oder können dort von der Schriftführerin/dem Schriftführer bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Brigitte Kreie (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 28. April 2011  
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

---